

Zweite Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung hat auf der Sitzung der Stadtvertretung am 27.02.2024 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung**

**Punkt 1:** Der § 14 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

Die Zusammensetzung des Ortsrates folgt dem in dem betreffenden Ortsteil erzielten Wahlergebnis. Sofern eine Ergebnisermittlung für einen Ortsteil nicht möglich ist, wird dem Ergebnis der Wahl der Stadtvertretung gefolgt. Im Übrigen wählt die Stadtvertretung gemäß § 42 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V die Ortsräte.

**Punkt 2:** Der § 14 Abs. 3 wird gestrichen.

**Punkt 3:** Der § 14 Abs. 4  
Der § 14 Abs. 4 rückt auf und wird zu Abs. 3.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Dargun, 04.03.2024

gez. Wellnitz  
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVObI. M-V S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.